

Im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt und der erfüllten Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Auf zum 10. Kuhbrückenfest nach Heroldishausen

Wir freuen uns auf viele Gäste,
**am Samstag, dem 7. September,
ab 14.30 Uhr, auf unserem Anger.**

Für Unterhaltung, Spaß
und gemütliches Beisammensein
sorgen Blasmusik, Bauerntheater,
Kaffee mit hausgemachtem Kuchen
und deftig Gegrilltes.

Wir laden alle ganz herzlich ein:

**Der Ortschaftsbürgermeister
& der Faschingsverein**



Einladung zum Tag des offenen Denkmals

am Sonntag, dem 8. September in Großengottern

Der 8. September ist der diesjährige „Tag des offenen Denkmals“. Auch im Spittel in Großengottern werden alle Türen weit geöffnet, um Gäste zu empfangen. Ab 10 Uhr können sich interessierte Besucher auf dem Gelände des ehemaligen Spitals umschaun und sich informieren, was bisher schon alles geschaffen worden ist.

Mitglieder des Vereins beantworten gern Fragen zur Geschichte des aus dem 14. Jahrhundert stammenden einmaligen Ensembles sowie zu den bisherigen Erhaltungsmaßnahmen.

Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt. Es gibt Kaffee und Kuchen, kühle Getränke, zum Mittag wird gegrillt. Besonders freuen wir uns, dass die Fahner Obst e.G. uns an diesem Tag Kostproben von verarbeitetem Obst aus eigens kontrolliertem Anbau zur Verfügung stellt.

Auf einem kleinen Flohmarkt wartet allerlei Kram und Krempel und hofft darauf, gekauft zu werden.

Wir Mitglieder des Spittels laden hiermit herzlich ein.

**Im Auftrag
Cordula Breitbarth**

Die Gemeinde Unstrut-Hainich informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Gemeinde Unstrut-Hainich mit Sitz in Großengottern

Alle Ämter

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass das Einwohnermeldeamt das nächste Mal am Samstag, dem 21.09.2019, in der Zeit von 09.00 bis 11.30 Uhr geöffnet hat!

Es wird darum gebeten, die angebotenen Sprechzeiten zu nutzen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das Amt mittwochs geschlossen bleibt.

Die Gemeinde Unstrut-Hainich ist unter folgender Rufnummer erreichbar: 036022/942-0

Bürgermeister: 942-0
 E-Mail-Adresse: buergermeister@Lg-Unstrut-Hainich.de

Die einzelnen Ämter können direkt angewählt werden:

Sekretariat 94240
 E-Mail-Adresse: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Hauptamt: 94213
 E-Mail-Adresse: hauptamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Ordnungsamt: 94215
 E-Mail-Adresse: ordnungsamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Einwohnermeldeamt: 94216
 E-Mail-Adresse: ema@Lg-Unstrut-Hainich.de

Standesamt/Steueramt: 94217
 E-Mail-Adresse: standesamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kämmerei: 94212, 94220 oder 94221
 E-Mail-Adresse: kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kasse: 94225
 E-Mail-Adresse: kasse@Lg-Unstrut-Hainich.de

Bauamt: 94230 oder 94233
 E-Mail-Adresse: bauamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister/Beigeordneten in den jeweiligen Ortschaften

Ortschaft Altengottern

Hauptstraße 46 in 99991 Altengottern
 Ortschaftsbürgermeister
 Herr Jan Tröstrum Tel.: 036022/324931
 Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Flarchheim

Hauptstraße 7 in 99986 Flarchheim
 Ortschaftsbürgermeister
 Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165
 Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr

Ortschaft Großengottern

Marktstraße 48 in 99991 Großengottern
 Ortschaftsbürgermeister
 Herr Thomas Schneider Tel.: 0170/9169998
 Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortschaft Heroldishausen

Dorfstraße 50 in 99991 Heroldishausen
 Ortschaftsbürgermeister
 Herr Uwe Zehaczek Tel.: 036022/96367
 jeden 1. und 3. Donnerstag 16.30 bis 17.30 Uhr

Ortschaft Mülverstedt

Am Burghof 2 in 99947 Mülverstedt
 Ortschaftsbürgermeister
 Herr Manfred Müller Tel.: 036022/96231
 Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Weberstedt

Am Schloß 2 in 99947 Weberstedt
 Ortschaftsbürgermeisterin
 Frau Simone Stiebling Tel.: 036022/98156
 jeden 2. und 4. Montag 17.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Hauptstraße 37 in 99947 Schönstedt
 Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601
 Donnerstag 17.30 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Teichstraße 35 in 99947 Alterstedt
 Ortsteilbürgermeister
 Herr Nico Lange Tel.: 03603/844954
 jeden 2. und 4. Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die einzelnen Ortschaftsämter nur zu den jeweiligen Sprechzeiten erreichbar sind.

Die Möglichkeit, abweichende Gesprächstermine mit den Ortschaftsbürgermeistern bzw. der Verwaltung zu vereinbaren, bleibt unberührt.

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169
 Polizeihauptmeister Klaus-Dieter Müller
 Dienstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Unsere Kindertagesstätten sind zu erreichen:

| | |
|----------------------------------|--------------------|
| Altengottern „Regenbogen“ | Tel.: 036022 96361 |
| Großengot-„Sonnenschein“ tern | Tel.: 036022 96266 |
| Mülverstedt „Knirpsenhaus“ | Tel.: 036022 96988 |
| Schönstedt „Ringelwiese“ | Tel.: 036022 96683 |
| Weberstedt „Hainich-Wichtel“ | Tel.: 036022 91022 |

gez. Zehaczek Bürgermeister

Weitere Informationen

Achtung, unsere nächste Ausgabe 19/2019

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist **Dienstag, der 10. September 2019, bis 12.00 Uhr**, mit Erscheinungsdatum 20. September 2019.

Sämtliche Beiträge müssen der Gemeinde spätestens zum oben genannten Redaktionsschluss vorliegen. Später eingehende Beiträge können aus technischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Über Termine, Rahmen und Umfang der Veröffentlichung entscheidet der Herausgeber. Der Abdruck sämtlicher Bild- und Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich, d. h. ohne Honorar für den/die Autor/en.

Beachten Sie bitte unbedingt folgende technische Vorgaben:

Texte sind als Text-Datei (.doc, .docx, .odt) per Mail zu senden.

Bilder sind im Textdokument entsprechend einzufügen, als Bilddatei wie z.B. .jpg.

Im Amtsblatt finden Familienanzeigen und Dank-sagungen eine große Verbreitung, die wir für Sie in unserer Gemeinde - Sekretariat - unkompliziert entgegennehmen:

Anzeigenaufnahme:

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei

| | |
|--|-------------|
| Polizei-Notruf | 110 |
| Polizeiinspektion | |
| Unstrut-Hainich Mühlhausen | 03601/4510 |
| Polizeistation Bad Langensalza | 03603/8310 |
| Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz | |
| Rettungsdienst | 03601/19222 |
| Notruf | 112 |
| Kontaktbereichsbeamter (KoBB) | Tel. 91169 |
| Herr Müller | |
| Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr | |

Feuerwehr

| | |
|--|---------------|
| Feuerwehr-Notruf | 112 |
| Wehrleiter | |
| Pierre Zodet, Altengottern | 0162/9562301 |
| Ortsbrandmeister | |
| Michael Kompst, Flarchheim | 0172/3570790 |
| Wehrleiter | |
| Oliver Thilo, Flarchheim | 0173/5787383 |
| Wehrleiter | |
| Enrico Hirt, Großengottern | 0152/56926314 |
| Wehrleiter | |
| Tobias Schreiber, Heroldishausen | 0163/4299305 |
| Wehrleiter | |
| Marcel Raab, Mülverstedt | 0172/6354630 |
| Wehrleiter | |
| Steve Hubold, Weberstedt | 0162/2950925 |
| Ortsbrandmeister | |
| Christian Hartung, Schönstedt | 0174/6380013 |
| Wehrführer | |
| Mario Kühn, Alterstedt | 0151/52649958 |

Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

| | |
|---------------------|----------------|
| Störung Strom | 0361 7390 7390 |
| Störung Gas | 0800 686 1177 |

Trink- und Abwasserzweckverbände

| | |
|--|---------------|
| <i>Trinkwasserzweckverband „Hainich“ für die Ortschaften Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt</i> | |
| Telefon | 03601/757181 |
| Telefax | 03601/757181 |
| Bereitschaftsdienst bei Havarien: | 0173/3817250 |
| | 0173/3817251 |
| | 0173/6901831 |
| | 01520/4382946 |
| <i>Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für die Ortschaft Altengottern und die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt</i> | |
| Telefon | 03603/84070 |
| Telefax | 03603/840799 |

| | |
|---|--------------|
| Bereitschaftsdienst bei Havarien | 03603/840730 |
| <i>Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt</i> | |
| Telefon | 03603/84070 |
| Telefax | 03603/840799 |
| Bereitschaftsdienst bei Havarien | 03603/840730 |
| <i>Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Bereich Abwasser für die Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt</i> | |
| Telefon | 036021/9843 |
| Telefax | 036021/98440 |
| Bereitschaftsdienst bei Havarien | 0170/9169998 |
| | 0170/9171784 |
| <i>Klärrubren- und Abwasserentsorgung Firma Weimann</i> | |
| Telefon | 03636/700500 |

Kassenärztlicher Notfalldienst

Dringender Hausbesuchdienst

außerhalb der täglichen Arztprechstunden ... 116 117

Ärzte

| | |
|--|--------------|
| Dipl.-Med. Petra Bergmann, Schönstedt, Waldstedter Straße 1 | 91633 |
| Dr. med. Bloß, Flarchheim, Hauptstraße 7 | 036028/30693 |
| Dr. med. Uta Dörre, Großengottern, Marktstr. 10 | 96233 |
| Dr. med. Ralf Müller, Großengottern, Bahnhofstr. 12 | 96284 |
| Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a | 96240 |

Zahnärzte

| | |
|--|-------|
| Margrit Hiese, Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a | 96444 |
| Christina Kästner-Reps, Schönstedt, Waldstedter Straße 22 | 91195 |
| Ingo Rönick, Großengottern, Marktstr. 10 | 96208 |

Tierärzte

| | |
|--|--------------|
| Dr. Thomas Gödicke, Großengottern, Obere Kirchstraße 25 | 91894 |
| | 0175/5644418 |
| Dr. Katharina Bergmann, Schönstedt, Hauptstraße 93 | 96736 |

Apotheke und Bereitschaftsdienste der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis

| | |
|--|---------------------|
| Andreas-Apotheke, Großengottern, Marktstr. 23 | 96315 |
| Öffnungszeiten | |
| Montag - Freitag | 08.00 bis 18.30 Uhr |
| Samstag | 08.00 bis 12.00 Uhr |

Physiotherapien

| | |
|--|--------|
| Altengottern | |
| Ehram, Carmen - Physiotherapie Mühlgasse 4 | 18921 |
| Großengottern | |
| Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie Tannenweg 2 | 429725 |
| Großengottern | |
| Abramowsky - Physiotherapie Marktstraße 38 | 98775 |

| | |
|---|--------|
| Schimpf, Loreen - Physiotherapie Bahnhofstraße 13..... | 96584 |
| Weißborn, Kati - Physiotherapie Marktstraße 33 | 96943 |
| Mülverstedt | |
| Scholz, Uta - Physiotherapie Gottersche Straße 8 a | 413942 |

Sonstige

| | |
|--|-------|
| AWO Ortsverein Bahnhofstraße 7 | 90081 |
| VdK Sozialstation Bahnhofstraße 13..... | 96548 |

Amtliche Bekanntmachungen**Stellenausschreibung**

In der Gemeinde Unstrut-Hainich ist zum 01.10.2019 bzw. frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Erzieher in der Kindertagesstätte
„Regenbogen“ Altengottern
mit 30 Wochenstunden**

Was wir erwarten:

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung entsprechend § 16 ThürKitaG als pädagogische Fachkraft. Sie sollten eine positive Grundeinstellung zum Kind und umfassende fachlich-pädagogische Kenntnisse haben und über Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung der pädagogischen und organisatorischen Prozesse verfügen. Eine hohe Fachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Eltern sowie Teamfähigkeit setzen wir voraus.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- die pädagogische Arbeit auf der Grundlage des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes (ThürKitaG), der jeweils aktuellen Qualitätsstandards und der Konzeption der Einrichtung
- die Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages
- ständige Aufsichtspflicht gegenüber den Kindern
- Sicherung einer inhaltsreichen pädagogischen Erziehungs- und Bildungsarbeit

- Erarbeitung der Lernziele und Lerninhalte in den pädagogischen Aufzeichnungen
- Organisation des Tagesablaufes in der Kindergruppe
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Konzeptes der Kindertageseinrichtung

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe S 8a TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) bewertet.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 20.09.2019** an die:

Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich
Personalamt in Großengottern
Marktstraße 48
99991 Unstrut-Hainich

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Unstrut-Hainich, den 06.09.2019

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Gemeinde Unstrut-Hainich**Bekanntmachung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Unstrut-Hainich**

Der Gemeinderat der **Gemeinde Unstrut-Hainich** hat in seiner Sitzung am 20.08.2019 die Verwaltungskostensatzung in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 26.08.2019 gegeben.

Die Verwaltungskostensatzung wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 18/2019 vom 06.09.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unstrut-Hainich,

unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Unstrut-Hainich, den 29.08.2019

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Unstrut-Hainich

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVw-KostG) in der Fassung vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325) zuletzt geändert durch Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 769) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich in der Sitzung vom 20.08.2019 die folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1**Verwaltungskostenpflichtige öffentliche Leistungen**

(1) Die Gemeinde Unstrut-Hainich erhebt aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im eigenen Wirkungskreis Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen).

(2) Verwaltungskostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer öffentlichen Leistung gerichteter Antrag zurückgenommen wird oder sich auf andere Weise erledigt.

(3) Gebühren, die aufgrund von Gesetzen und anderer - auch gemeindlicher/städtischer Rechtsvorschriften - erhoben werden, namentlich Benutzungsgebühren, bleiben von dieser Satzung unberührt.

(4) Behörde im Sinne dieser Satzung ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.

(5) Öffentliche Leistungen sind

1. Amtshandlungen; eine Amtshandlung ist jede mit Außenwirkung in Ausübung hoheitlicher Befugnisse vorgenommene Handlung; sie liegt auch dann vor, wenn ein Einverständnis der Behörde, insbesondere eine Genehmigung, Erlaubnis oder Zustimmung, nach Ablauf einer bestimmten Frist aufgrund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt,
2. Überwachungsmaßnahmen, Prüfungen und Untersuchungen sowie
3. sonstige Leistungen, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit erbracht werden.

(6) Individuell zurechenbar sind insbesondere öffentliche Leistungen, die

1. beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht werden oder
2. aufgrund des Verhalten einer Person oder des von einer Person zu vertretenden Zustands einer Sache im öffentlichen Interesse erbracht werden; bei Überwachungshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen gilt dies nur, wenn die öffentliche Leistung nicht ausschließlich auf eine allgemeine behördliche Informationsgewinnung gerichtet ist.

§ 2**Sachliche Verwaltungskostenfreiheit**

(1) Verwaltungskostenfrei sind

1. a) Überwachungsmaßnahmen aufgrund eines Verdachts oder einer Beschwerde oder
b) Stichprobenkontrollen, bei denen der zu Überwachende ausschließlich nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wird, wenn kein Verstoß, gegen eine Rechtsvorschrift festgestellt wird,
2. einfache mündliche oder schriftliche Auskünfte; dies gilt nicht für Auskünfte aus Registern und Dateien,
3. die Erteilung von Bescheiden über öffentlich-rechtliche Geldforderungen,
4. Entscheidungen über die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung oder die Erstattung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen,
5. Entscheidungen über die Festsetzung von Entschädigungen aus öffentlichen Mitteln,
6. Entscheidungen über Anträge auf Geldleistungen, wie Unterstützungen oder Zuwendungen,
7. öffentliche Leistungen im Rahmen eines bestehenden oder früheren öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses,
8. Entscheidungen über Gegenvorstellungen und Aufsichtsbeschwerden,
9. öffentliche Leistungen in Angelegenheiten des Wahlrechts, des Volksbegehrens und des Volksentscheids sowie

10. Entscheidungen über die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach den §§ 80 und 80a VwGO.

(2) Die Verwaltungskostenfreiheit gilt nicht für den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung, sofern der Verwaltungskostenschuldner dies zu vertreten hat.

§ 3**Persönliche Gebührenfreiheit**

(1) Von der Entrichtung von Verwaltungsgebühren sind befreit:

1. die Bundesrepublik Deutschland sowie die Bundesländer; dies gilt nur, wenn die Summe der Verwaltungskosten für eine Angelegenheit den Betrag von 500 Euro nicht übersteigt,
2. Landkreise, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts und
3. Kirchen sowie andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, welche die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.

(2) Die persönliche Gebührenfreiheit gilt nicht, wenn

1. die Gebühr Dritten auferlegt oder auf Dritte umgelegt werden kann,
2. die öffentliche Leistung einen Betrieb nach § 26 Abs. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBL S. 282) in der jeweils geltenden Fassung oder vergleichbare Betriebe des Bundes oder der anderen Länder betrifft oder
3. die öffentliche Leistung einen kommunalen Eigenbetrieb nach § 76 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung betrifft, es sei denn, dass der Eigenbetrieb Leistungen erbringt zu deren Bereitstellung die kommunalen Körperschaften gesetzlich verpflichtet sind.

(3) Befreiungen und Ermäßigungen, die auf besonderen gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleiben unberührt.

§ 4**Gebühren in besonderen Fällen**

(1) Wird ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit ganz oder teilweise abgelehnt, wird eine Gebühr bis zu der Höhe erhoben, die für die öffentliche Leistung vorgesehen ist, mindestens jedoch 20 Euro. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, so wird keine Gebühr erhoben.

(2) Wird eine Amtshandlung von der Behörde aus Gründen, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat, zurückgenommen oder widerrufen, so ist eine Gebühr bis zu der Höhe zu erheben, die für die zurückgenommene oder widerrufen Amtshandlung im Zeitpunkt der Rücknahme oder des Widerrufs vorgesehen ist. Ist für eine solche Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder wäre sie gebührenfrei, ist eine Gebühr bis zu 2 000 Euro zu erheben. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn der Verwaltungskostenschuldner die Rücknahme oder den Widerruf nicht zu vertreten hat.

(3) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die öffentliche Leistung vollständig erbracht worden ist, werden bis zu 75 v.H. der für die öffentliche Leistung vorgesehenen Gebühr erhoben. Erfolgt die Gebührenberechnung nach dem Zeitaufwand, wird der bis zur Zurücknahme oder Erledigung des Antrags entstandene Zeitaufwand zugrunde gelegt. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen oder ist die beantragte öffentliche Leistung gebührenfrei, wird keine Gebühr erhoben.

(4) Ist eine öffentliche Leistung, für die Verwaltungskosten nicht zu erheben wären, missbräuchlich veranlasst wor-

den, so wird eine Gebühr bis zu 1 000 Euro erhoben, mindestens jedoch 20 Euro.

(5) Gebühren, die bei richtiger Behandlung der Sache durch die Behörde nicht entstanden wären, werden nicht erhoben.

§ 5

Verwaltungskostengläubiger

Verwaltungskostengläubiger ist die Gemeinde Unstrut-Hainich.

§ 6

Verwaltungskostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet,

1. wem die öffentliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
2. wer die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
3. wer für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Verwaltungskostenschuldner ist auch, wer als gesetzlicher Vertreter, Vermögensverwalter oder Verfügungsberechtigter im Sinne der §§ 34 und 35 der Abgabenordnung infolge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der ihm auferlegten Pflichten veranlasst hat, dass Verwaltungskosten nicht, nicht rechtzeitig oder nur teilweise erhoben werden können. Dies umfasst auch die infolge der Pflichtverletzung zu zahlenden Säumniszuschläge.

(3) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(4) Auslagen, die durch unbegründete Einwendungen oder durch schuldhaftes Verhalten entstanden sind, hat derjenige zu tragen, der sie verursacht hat.

§ 7

Gebührenbemessung

(1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem anliegenden Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung, das Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Die Gebührenerhebung erfolgt durch Festgebühren, Wertgebühren und Zeitgebühren.

(3) Festgebühren sind die mit einem bestimmten unveränderlichen Betrag vorgesehenen Gebühren.

(4) Wertgebühren werden nach dem Wert des Gegenstands, auf den sich die öffentliche Leistung bezieht, bemessen. Bei der Festsetzung einer Wertgebühr wird der Wert zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung zugrundegelegt.

(5) Zeitgebühren werden nach dem für die öffentliche Leistung erforderlichen Zeitaufwand bemessen.

§ 8

Rahmengebühren

Rahmengebühren werden durch einen Mindest- und Höchstsatz bestimmt. Bei öffentlichen Leistungen, für die in dem Kostenverzeichnis ein Rahmen festgelegt ist, wird die Gebühr bemessen

1. nach der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der öffentlichen Leistung und
2. nach dem mit der Vornahme der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungsaufwand.

§ 9

Pauschgebühren

Die Gebühr für regelmäßig wiederkehrende öffentliche Leistungen kann auf Antrag für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, jedoch nicht für länger als ein Jahr, durch einen Pauschbetrag abgegolten werden. Bei der Bemessung des Pauschbetrages wird der geringere Umfang der Verwaltungsarbeit berücksichtigt.

§ 10

Auslagen

(1) Folgende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Leistung und in den Fällen des § 1 Abs. 2 entstehen, werden als Auslagen gesondert erhoben:

1. Entschädigungen für Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher oder Übersetzer,
2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen,
3. Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen und Zustellungen durch die Behörde,
4. Vergütungen und andere Aufwendungen für die Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
5. Beträge, die Behörden, Einrichtungen, natürlichen oder juristischen Personen zustehen sowie
6. Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften und Kopien, soweit sie auf besonderen Antrag hergestellt oder aus vom Verwaltungskostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden.
7. Kosten der Verwahrung oder Beförderung.

(2) Die Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben. Im Kostenverzeichnis kann bestimmt werden, dass entstandene Auslagen mit der Gebühr abgegolten sind oder pauschaliert erhoben werden.

(3) Auslagen nach Abs. 1 Nr. 5 werden auch dann erhoben, wenn die verwaltungskostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die andere Behörde, Einrichtung, natürliche oder juristische Person keine Zahlungen leistet.

(4) Auslagen werden außer in den Fällen des § 2 Abs. 1 auch dann erhoben, wenn die öffentliche Leistung gebührenfrei ist.

(5) Auslagen, die bei richtiger Sachbehandlung nicht entstanden wären, werden nicht erhoben. Das Gleiche gilt für Auslagen, die durch die Verlegung eines Termins oder durch die Vertagung einer Verhandlung entstanden sind, soweit dies nicht dem Auslagenschuldner zuzurechnen ist.

§ 11

Verwaltungskostenentscheidung

(1) Die Verwaltungskosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Entscheidung über die Verwaltungskosten soll, soweit möglich, zusammen mit der Sachentscheidung ergehen.

(2) Aus der Verwaltungskostenentscheidung müssen mindestens hervorgehen:

1. die verwaltungskostenerhebende Behörde,
2. der Verwaltungskostenschuldner,
3. die kostenpflichtige öffentliche Leistung,
4. die als Gebühren und Auslagen zu zahlenden Beträge sowie
5. wo, wann und wie die Gebühren und die Auslagen zu zahlen sind.

(3) Die Verwaltungskostenentscheidung kann mündlich ergehen; sie ist auf Antrag schriftlich zu bestätigen. Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, sind auch die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung anzugeben.

(4) Die Verwaltungskostenentscheidung kann vorläufig ergehen, wenn der für die Ermittlung der Gebühr maßgebende Wert des Gegenstands der öffentlichen Leistung ungewiss ist. Sie wird geändert oder für endgültig erklärt, sobald die Ungewissheit beseitigt ist.

(5) Vor der endgültigen Festsetzung der Gebühr kann die Summe der erstattungsfähigen Auslagen im Sinne des § 10 festgesetzt werden. Gebühren und Auslagen werden dann jeweils nach Maßgabe der Absätze 1 und 2 getrennt festgesetzt.

§ 12**Entstehen und Fälligkeit
der Verwaltungskostenschuld**

(1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde, im übrigen mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung. Bei Pauschgebühren entsteht die Gebührenschuld mit der Genehmigung des Antrags nach § 9. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erhebenden Betrages; in den Fällen des § 10 Abs. 3 mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung.

(2) Die Verwaltungskosten werden mit der Bekanntgabe der Verwaltungskostenentscheidung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 13**Säumniszuschlag**

(1) Werden Gebühren oder Auslagen nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des abgerundeten rückständigen Betrages erhoben, wenn dieser 50 Euro übersteigt. Ein Säumniszuschlag wird bei einer Säumnis bis zu drei Tagen nicht erhoben.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Säumniszuschläge, die nicht rechtzeitig entrichtet werden.

(3) Für die Berechnung des Säumniszuschlags wird der rückständige Betrag auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag abgerundet.

(4) Als Tag, an dem eine Zahlung entrichtet worden ist, gilt

1. bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln an die für den Kostenträger zuständigen Kasse der Tag des Eingangs oder
2. bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der für den Verwaltungskostengläubiger zuständigen Kasse und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag der Kasse gutgeschrieben wird.

(5) In den Fällen der Gesamtschuld entstehen Säumniszuschläge gegenüber jedem säumigen Gesamtschuldner. Insgesamt ist jedoch kein höherer Säumniszuschlag zu entrichten als entstanden wäre, wenn die Säumnis nur bei einem Gesamtschuldner eingetreten wäre.

§ 14**Kostenvorschuss, Sicherheitsleistung,
Zurückbehaltungsrecht**

(1) Die Behörde kann bei öffentlichen Leistungen, die auf Antrag vorgenommen werden, die Zahlung eines Kostenvorschusses und/oder die Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Verwaltungskosten verlangen. Unbeschadet des Satzes 1 kann die Behörde eine öffentliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, davon abhängig machen, dass der Antragsteller keine Verwaltungskostenrückstände für öffentliche Leistungen des gleichen Sachgebiets hat.

(2) Dem Antragsteller wird eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses, zur Leistung der Sicherheit oder zur Begleichung des Rückstands gesetzt. Die Behörde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses, der Sicherheitsleistung oder des Rückstands hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der angeforderten Verwaltungskosten zurückbehalten werden.

§ 15**Billigkeitsregelungen**

(1) Die festsetzende Behörde kann die Verwaltungskosten ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verwaltungskostenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

(2) Für die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung und die Herabsetzung von Verwaltungskostenforderungen gelten gem. § 15 Abs. 1, Nr. 4, 5 und 6 ThürKAG die §§ 163 Abs. 1 (abweichende Festsetzung wegen Unbilligkeit), 222 (Stundung), 227 Abs. 1 (Erlass) und 261 (Niederschlagung) der Abgabenordnung.

§ 16**Vollstreckung**

Rückständige Gebühren und Auslagen, die nach dieser Kostensatzung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.02.2009 (GVBl. S. 24).

§ 17**Zuwerhandlungen**

(1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabenhinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen

1. einer Gemeinde oder einem Landkreis über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder
2. eine Gemeinde oder einen Landkreis pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

Der Versuch ist strafbar.

(2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000,00 € belegt werden, wer als Abgabenschuldiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabenschuldigen eine der im Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung).

(3) Ordnungswidrig handelt auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000,00 € belegt werden, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
2. den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung oder Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung kommunalen Abgaben zuwiderhandelt

und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabegefährdung).

§ 18**Rechtsbehelf**

Gegen die Erhebung von Verwaltungskosten aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung sind die Rechtsbehelfe nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung gegeben. Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Verwaltungskosten nach dieser Satzung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

§ 19**Gleichstellungsbestimmung**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 20**In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Unstrut-Hainich
Großengottern, den 29.08.2019
Uwe Zehaczek
Bürgermeister

- Siegel -

**Kostenverzeichnis
zur Verwaltungskostensatzung
der Gemeinde Unstrut-Hainich**

A**Allgemeine Verwaltungskosten****I. Gebühren**

| | |
|--|--------------------------------|
| 1. Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen | 5,00 € bis 5.000,00 € |
| 2. Auskünfte, Akteneinsicht | |
| a) Schriftliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher und mündlicher Auskünfte | nach Zeitaufwand (Nr. 1.4.) |
| b) Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw. | 3,00 € mindestens 6,00 € |
| aa) wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss | nach Zeitaufwand (Nr. 1.4.) |
| bb) Zuschlag zu Nr. 2b) bei weggelegten Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. | 3,00 € |
| cc) Zuschlag zu Nr. 2b) für die Versendung von Akten; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten | je Sendung 12,00 € |
| 3. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse | |
| a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen | 6,00 € |
| b) Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw. | 5,00 € |
| 4. Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder, wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Erbringung der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt. Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für | |
| a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte | 15,00 € |
| b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte | 11,50 € |
| c) für alle übrigen Beschäftigten | 9,00 € |
| Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze erhoben. | |

II. Auslagen

| | |
|---|--------------------------------|
| 1. Schreibauslagen, Fotokopien | |
| a) Maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a. für jede angefangene Seite DIN A 4 | 5,00 € |
| b) Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten | nach Zeitaufwand (Nr. 1.4.) |
| c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u. ä.), soweit nichts anderes bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens | 2,50 € |
| d) Durchschriften je angefangene Seite | 0,50 € |
| e) Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite | 0,75 € |
| f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene Seite | 1,00 € |

| | |
|--|------------------------------------|
| g) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten für jede weitere Seite | je Seite 0,50 € je Seite 0,15 € |
| h) Ausfertigung und Abschrift in elektronischer Form | je Datei 2,50 € |
| i) Für die Abgabe von Formularen zuzüglich der Auslagen für die Vordrucke | 1,00 € |

| | |
|---|--------------------------------|
| 2. Benutzung von Dienstfahrzeugen | |
| a) Auslagen für den Fahrer | |
| aa) Kosten für den Fahrer sind nur zu erheben, soweit der Verwaltungskostenschuldner besondere Wartezeiten des Fahrers zu vertreten hat | nach Zeitaufwand (Nr. 1.4.) |
| bb) Reisekosten des Fahrers | in voller Höhe |
| b) Personenkraftwagen | je km 0,66 € |

B**Besondere Verwaltungskosten****1. Haupt- und Finanzverwaltung**

| | |
|---|--------|
| a) Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte städtische Steuern und Gebühren | 5,00 € |
| b) Bescheinigung über gezahlte Steuern und Abgaben | 3,00 € |

2. Ordnungsangelegenheiten

| | | | |
|--|--------------------------------|----------|--------|
| a) Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung | 5,00 € bis 250,00 € | | |
| b) Bearbeitung von Wildschäden | nach Zeitaufwand (Nr. 1.4.) | | |
| c) Aufbewahrung von Fundsachen pro Jahr | | | |
| Fundsachen im Werte bis zu | 10,00 € | 1,00 € | |
| Fundsachen im Werte von | 10,50 € bis | 25,00 € | 1,50 € |
| Fundsachen im Werte von | 25,50 € bis | 50,00 € | 2,00 € |
| Fundsachen im Werte von | 50,50 € bis | 150,00 € | 6 % |
| für den Mehrwert zusätzlich höchstens | | | 2 % |
| bei sperrigen Fundsachen können höhere Kosten festgesetzt werden | | | |
| d) Ausstellen von Parkausweisen | | 10,00 € | |
| e) Erteilung Erlaubnis zur Baumfällung/Ersatzpflanzung | | 20,00 € | |

3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

| | |
|---|-----------------------------|
| a) Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts je Grundstückskaufvertrag | 20,00 € |
| b) Bescheinigung über Anliegerleistungen | 5,00 € |
| c) Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand | 5,00 € |
| d) Abnahme der Anlagen für Ver- u. Entsorgung im öffentlichen Bereich bei Neu- und Umbauten von Wohngebäuden und Industriebauten | 35,00 € |
| e) Angebotsvordrucke bei öffentlichen Ausschreibungen je nach Umfang | 2,50 € bis 25,00 € |
| f) Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang | 5,00 € bis 150,00 € |
| g) Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung | 5,00 € bis 100,00 € |
| h) Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 142 Abs. 8 Telekommunikationsgesetz | von 20,00 € bis 130,00 € |
| i) Erteilung einer Bescheinigung gemäß §§ 7 h, 10 f, 11 a und 52 Abs. 21 Satz 6 Einkommenssteuergesetz (EStG) | 20,00 € |
| j) Straßenaufbrüche | |
| - bis 10 m ² Aufbruch der öffentl. Verkehrsfläche | 20,00 € |
| - von 11 bis 200 m ² Aufbruch öffentl. Verkehrsfläche | 40,00 € |
| - über 200 m ² | 60,00 € |
| k) Aufbrüche in öffentl. Grünanlagen | |
| - bis 10 m ² Aufgrabungsfläche in der Grünanlage | 20,00 € |
| - von 11 - 200 m ² Aufgrabungsfläche in der Grünanlage | 30,00 € |
| - über 200 m ² | 40,00 € |

3.1. Liegenschaften

| | |
|---|---------|
| a) Auszüge aus dem Orthophotoplan (Luftbild) | |
| - als Schwarz-Weiß-Druck | 2,50 € |
| - als Farbdruck | 3,00 € |
| - Auszug aus Bodenrichtwertkarte | 5,00 € |
| b) schriftliche Auskunft über Bebaubarkeit/Planungsrechtliche Auskünfte | 20,00 € |
| c) Erteilung einer Löschungsbewilligung für in Abt. III des Grundbuches eingetragenen nicht mehr valutierende Grundpfandrechte (Grundschulden, Hypotheken, Sicherungshypotheken) | |
| - bis zu einem Nennbetrag von 4.999,-- Reichsmark (RM), Goldmark (GM), Mark der DDR (M), Deutsche Mark der Deutschen Notenbank (MDN), Deutsche Mark (DM) oder Euro (EUR) | 20,00 € |
| - bei einem Nennwert von 5.000,-- bis 9.999,-- | 25,00 € |
| - bei einem Nennwert von 10.000,-- bis 49.999,-- | 35,00 € |
| - bei einem Nennwert von 50.000,-- bis 99.999,-- | 50,00 € |
| - bei einem Nennwert von 100.000,-- bis 249.999,-- | 70,00 € |
| - bei einem Nennwert über 250.000,-- | 95,00 € |
| d) Erteilung einer Löschungsbewilligung für in Abt. II des Grundbuches eingetragene Rechte | 20,00 € |
| e) Abgabe von Vorrangseinräumungen oder Rangrücktrittserklärungen zu den in Abt. II und/oder III des Grundbuches eingetragenen Rechte die Hälfte der unter d) aufgeführten Gebühr | |

Gemeinde Unstrut-Hainich**Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Unstrut-Hainich für das Haushaltsjahr 2019**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich hat in seiner Sitzung am 20.08.2019 die Nachtragshaushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Auf der Grundlage des § 57 i. V. m. § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) sind sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Mit Schreiben vom 26.08.2019 wurde die öffentliche Bekanntmachung zugelassen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Nachtragshaushaltsplan 2019 liegt in der Zeit vom 09.09.2019 bis 23.08.2019 in der Gemeindeverwaltung

Unstrut-Hainich, in 99991 Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, Rathaus in Großengottern, Zimmer 107 zu den Dienststunden öffentlich aus. Es besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 der Gemeinde Unstrut-Hainich wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich Nr. 18/2019, Erscheinungstag 06.09.2019, öffentlich bekannt gemacht.

Unstrut-Hainich, den 29.08.2019

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Unstrut-Hainich für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. Aug. 1993 (GVBl. S. 501) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich in seiner Sitzung am 20.08.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushalt wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge | |
|--------------------------------|------------|---------------|---|-------------------------|
| | € | € | gegenüber bisher € | auf nunmehr € verändert |
| im Verwaltungshaushalt: | | | | |
| die Einnahmen | 193.840,00 | 0,00 | 8.506.410,00 | 8.700.250,00 |
| die Ausgaben | 208.750,00 | 14.910,00 | 8.506.410,00 | 8.700.250,00 |
| im Vermögenhaushalt: | | | | |
| die Einnahmen | 135.400,00 | 83.410,00 | 2.368.210,00 | 2.420.200,00 |
| die Ausgaben | 196.000,00 | 144.010,00 | 2.368.210,00 | 2.420.200,00 |

§ 2

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

nachrichtlich:

Die **§§ 2 - 4 und 6 der Haushaltsatzung** bleiben unverändert.

Großengottern, den 29.08.2019

Gemeinde Unstrut-Hainich

Uwe Zehaczek
Bürgermeister

- Siegel -

Nähere Informationen bei Frau Bürgel:
036022/94221 oder
unter kaemmerei@lg-unstrut-hainich.de

Wohnraumangebote Gemeinden Unstrut-Hainich und Schönstedt

Unstrut-Hainich OT Flarchheim

3-Raum-Wohnung mit 73,9 qm
mit Küche, Bad sowie Zentralheizung

- Grundmiete 310,38 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

Unstrut-Hainich OT Heroldishausen

3-Raum-Wohnung mit 53,0 qm, 1. OG
mit Küche, Bad sowie Zentralheizung

- Grundmiete 205,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

Unstrut-Hainich OT Großengottern

3-Raum-Wohnung mit 55,57 m², 2. OG
mit Küche, Bad sowie Zentralheizung

- Grundmiete 270,00 € zzgl. N
- zu vermieten ab sofort

Für Anfragen zu den Angeboten oder zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen Frau Bürgel telefonisch unter 036022/94221 oder per E-Mail an kaemmerei@lg-unstrut-hainich.de zur Verfügung.

Nachfolger für die Gemeindeschänke in Altengottern gesucht

Die Gaststätte befindet sich in einem historischen Gebäude und liegt mitten im Dorf direkt am Unstrut-Radwanderweg zwischen Mühlhausen und Bad Langensalza.

Ausstattung:

- zwei gemütliche Gaststuben, Küche, Nebenräume
- ein Biergarten
- ein Saal mit Bühne
- eine Kegelbahn
- Pächterwohnung

Das Objekt verfügt über einen behindertengerechten Zugang und kann ab sofort brauereifrei übernommen werden.

Neuverpachtung der Gaststätte „Zur Forelle“ in Flarchheim

Die Gaststätte befindet sich in einem historischen Fachwerkbauwerk und liegt direkt an den örtlichen Hauptverkehrswegen.

Ausstattung:

- Gastraum mit Bartresen
- voll ausgestattete Küche
- Saal mit Bühne und Galerie
- 3 Gästezimmer
- kleiner Gastraum
- Biergarten

Das Objekt verfügt über einen behindertengerechten Zugang und kann ab sofort brauereifrei übernommen werden.

Hainichschenke in Alterstedt zu verpachten

Die Gaststätte befindet sich in einem historischen Fachwerkbauwerk **in unmittelbarer Nähe zum Nationalpark Hainich.**

Ausstattung:

- Gaststätte mit gemütlicher Gaststube, Küche und Nebenräumen (insgesamt 142 m²)
- Saal mit Bühne (105 m²)
- idyllischer Außenplatz vor dem Objekt
- vollständig eingerichtet und in gepflegtem Zustand

Das Objekt kann ab sofort brauereifrei übernommen werden.

Nichtamtlicher Teil

Vorankündigungen

Großengottern

Sonntag, 22. September, 19.30 Uhr
Jahrmarktskonzert in St. Walpurgis
mit dem Gotterschen Martin Heß

Großengottern

Samstag, 5. Oktober,
AWO-Herbstfest im Bürgerhaus
mit Schlagern der 70er Jahre,
AWO-Mitglieder, Vereine, Gäste und Freunde
sind herzlichst eingeladen.

Kirchengemeinde Altengottern, Großengottern, Heroldishausen

Gottesdienste in Großengottern

Sonntag, 8. September

19.00 Uhr Gottesdienst zum Denkmaltag in St. Walpurgis (Jakobuskapelle)

Sonntag, 15. September

10.30 Uhr Familienkirche im Gemeinderaum

Sonntag, 22. September

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl zum Jahrmarktsonntag in St. Martini

Montag, 23. September

18.00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl
zum Jahrmarktmontag in St. Walpurgis

Gottesdienst in Altengottern**Sonntag, 8. September**

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Wigberti

Gottesdienste in Heroldishausen**Freitag, 13. September**

18.00 Uhr Ökumenische Vesper in der Kirche

Sonntag, 15. September

14.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der Kirche

Sonntag, 22. September

13.00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl zur Kirmes
in der Kirche

Freude und Leid in unseren Gemeinden

Am 18. August konnten wir in Altengottern die Taufe von **Lea Marie und Jonas Maxim Holzhäuser** und von **Elijah Manolo Kolberg** feiern.

In St. Martini zu Großengottern wurde am 24. August **Alexander Went**, am 30. August **Lennard Thorwirth** und am 1. September **Evolet Gottschalk** getauft.

Am 1. September feierten wir auch in Altengottern in St. Trinitatis Taufe. Hier hat **Luca Juckenburg** die Taufe empfangen.

*Gott schenke unseren Neugetauften seinen Segen,
er begleite sie auf ihrem Lebensweg und
schenke ihnen die Freude am Leben.*

Das Hochzeitsfest feierten wir am 3. August in Heroldishausen in der Kirche St. Crucis mit **Stephan Zehaczek und Vanessa geb. Damköhler**.

In Großengottern St. Martini konnten wir dies am 24. August mit **Sebastian Went und Diana geb. Döll** tun.

Ebenso feierten in St. Martini **Jan Thorwirth und Ivonne geb. Bauer** am 30. August und **Denis Möhr und Anika geb. Witt** am 31. August die kirchliche Hochzeit.

Wir haben Gott gedankt und für die Paare Gottes Segen und Begleitung erbeten.

*Möge Gott ihnen ihre Liebe erhalten
und stets ein treuer Begleiter sein
in frohen und schweren Stunden.*

Am 26. Juli verstarb **Herr Erhard Hirt** im Alter von 85 Jahren. Am 24. August haben wir in St. Martini zu Großengottern von ihm Abschied genommen und ihn auf unserem Friedhof unter Gottes Wort und Segen beigesetzt.

*Gott nehme ihn auf in sein ewiges Reich
und tröste alle, die von seinem Tod betroffen sind.*

Gemeindenachmittag in Heroldishausen

Am **Freitag, 13. September** laden wir um **15.00 Uhr** in den **Gemeinderaum in der Pfarre** ein. Bei Kaffee und Kuchen wollen wir einen schönen Nachmittag verbringen, uns austauschen und auch gemeinsam singen. Der Gemeindenachmittag geht dann um 18.00 Uhr über in den Vespertagesdienst in der Kirche.

Abendgebet für die Gemeinschaft der Christen

Die Kirchengemeinde in Heroldishausen ist unter anderem geprägt von einer guten Verbindung nach Kaufungen in Hessen. Dort liegen Wurzeln unseres Ortes mit seiner über 1000-jährigen Geschichte. Dankbar sind wir, dass wir von dort auch immer wieder Hilfen für die Erhaltung

von Kirche und Pfarre bekommen haben. Verbunden sind wir auch mit dem Kaufunger Konvent, einer Vereinigung von Christen, denen das Miteinander aller Christen unterschiedlicher Konfessionen am Herzen liegt. Ausdruck dieser Gemeinschaft war für uns in den zurückliegenden Jahren immer die Begegnung am „Kunigundentag“ im September in Kaufungen, wo wir gern immer wieder zu Gast sind.

Diese Gemeinschaft feiert an jedem zweiten Freitag im Monat einen kleinen Gottesdienst, in dem gesungen und gebetet wird, ganz besonders für das Miteinander der verschiedenen Konfessionen und für den Frieden in der Welt. Diesen Brauch möchten wir in Heroldishausen aufnehmen und uns so diesem Gebet anschließen. Das nächste Mal wird das am **Freitag, 13. September um 18.00 Uhr** sein. Wir laden ein, mit dabei zu sein und dieses besondere Gebet mit uns zu erleben.

Männerrunde in Altengottern

Am **13. September** trifft sich wieder um **19.00 Uhr** die Männerrunde in der **Trinitatiskirche** in Altengottern. Wir verbringen einen gemütlichen Abend bei Essen, Getränk und guten Gesprächen.

Alle Männer, die Zeit und Lust haben (auch aus dem Umkreis), sind herzlich eingeladen.

Fahrradkantor Martin Schulze in Altengottern

Die Kirchengemeinde Altengottern lädt herzlich ein am **11. September** zu einem Orgelkonzert in die **Wigberti-Kirche**. Das Konzert beginnt um **19.00 Uhr**.

Es spielt Martin Schulze aus Frankfurt (Oder). Er ist freiberuflicher Kirchenmusiker und legt die Strecken zu seinen Konzertorten (etwa 15.000 km im Jahr) vornehmlich mit dem Fahrrad zurück, was mittlerweile zu seinem Markenzeichen geworden ist.

Seien Sie herzlich eingeladen. Der Eintritt zum Konzert ist frei. Über eine Spende am Ausgang freuen wir uns.

Jahrmarktsabend unterm Kirchturm

Das Evangelische Kirchspiel Großengottern lädt am Abend des **Jahrmarktsamstags, 21. September, ab 17.00 Uhr** ein zu einem frohen Beisammensein mit Rostwurst und guten Getränken im **Pfarrhof in der Oberen Kirchstraße**. Nach wohl dann vollendeten Arbeiten an unserem Kirchturm wollen wir auch nach dem Turmknopffest noch einmal gern mit allen feiern, die uns verbunden sind und uns unterstützt haben. Wir freuen uns, wenn viele mit uns einen schönen Abend verbringen wollen.

Krabbelgruppe

Unsere Krabbelgruppe trifft sich jede Woche am Mittwoch um 9.30 Uhr im Pfarrhaus. Natürlich sind wieder alle Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren eingeladen. Wir spielen, singen und essen gemeinsam und wollen eine Möglichkeit zum Austausch für die Eltern sein.

Wir freuen uns, wenn auch wieder neue Kinder zu uns finden und sich bei uns wohl fühlen.

Kirchliche Termine Flarchheim**Samstag, 07.09.**

13.00 Uhr Trauung Danny Bang und Jaqueline Rink

Sonntag, 08.09.

13.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 09.09.

18.00 Uhr Orgelkonzert mit dem Fahrradkantor Martin Schulz aus Frankfurt/Oder

Dienstag, 17.09.

15.30 Uhr Kirchen-Kids (N. Heyer)

Kirchengemeinden Schönstedt, Mülverstedt und Weberstedt

Gottesdienste:

Wir laden herzlich ein zum Gottesdienst:

- am **08.09.** um 13.30 Uhr in die Unterkirche nach Schönstedt mit Jubelkonfirmation und anschließendem Gemeindefest,
- am **08.09.** um 13.30 Uhr nach Weberstedt mit Jubelkonfirmation,
- am **15.09.** um 13.30 Uhr nach Alterstedt mit Jubelkonfirmation,
- am **05.10.** um 14.00 Uhr nach Mülverstedt mit Gemeindefest zum Erntedankfest und der Wahl des Gemeindefestrates von 14.00-16.00 Uhr,
- am **06.10.** um 9.30 Uhr nach Weberstedt zum Erntedankfest mit der Wahl des Gemeindefestrates von 9.30-12.00 Uhr,
- am **06.10.** um 14.00 Uhr nach Schönstedt (Oberkirche) zum Erntedankfest mit der Wahl des Gemeindefestrates von 15.00-16.00 Uhr.

Die **Aufsetzung** der vergoldeten **Turmkugel in Weberstedt** musste aus baulichen Gründen noch einmal verschoben werden. Wir laden nun zu diesem besonderen Ereignis noch einmal von Herzen ein am Samstag, den **21.09.2019!**

Wir beginnen um 11.00 Uhr mit einer Andacht, dann wird die Kugel in luftiger Höhe auf den Kirchturm aufgesetzt und anschließend sind alle noch zu einem geselligen Beisammensein bei Bratwurst und Getränken eingeladen!

Konfirmandenarbeit:

Die **Konfirmandengruppe** trifft sich wieder am Samstag, den 07. September von 10.00-13.00 Uhr im Pfarrhaus in Mülverstedt.

Die nächsten Kinderstunden finden statt:

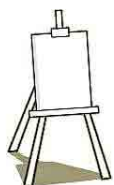
- in **Schönstedt** am 19. September von 16.00 - 17.00 Uhr im Pfarrhaus Schönstedt. Die Hortkinder der Grundschule Schönstedt können gegen 15.45 Uhr im Hort abgeholt werden.
- für **Weberstedt und Mülverstedt** am 11.09. und 25.9. von 16.30-17.30 Uhr im Pfarrhaus Mülverstedt

Teenie-Kreis für die 5. und 6. Klassen: Alle aus dem Pfarrbereich sind hierzu eingeladen. Der Teenie-Kreis trifft sich am 19.09. von 17.15-19.15 Uhr in Schönstedt.

Die **Junge Gemeinde** des Pfarrbereichs Schönstedt trifft sich am Freitag, den 06.09. und 20.09. von 18.30 - 21.00 Uhr in Mülverstedt im Häuschen der Jungen Gemeinde. Herzliche Einladung an alle Jugendlichen ab 14 Jahren.

Malkurs für den Pfarrbereich - „Die Bunten“

Seit Herbst 2015 gibt es einen Hobby-Malkurs. Dieser wird von der in Schönstedt ansässigen Künstlerin Kati Berndt verantwortet. Dabei können sich Interessierte in der Gruppe unter Anleitung im Malen und im Zeichnen ausprobieren. Der Malkurs trifft sich nach den Sommerferien wieder im September. Herzliche Einladung zum Malkurs!



Geburtstagsglückwünsche

OT Altengottern

- 06.09. zum 78. Geburtstag Frau Krebs, Edeltraut
- 08.09. zum 63. Geburtstag Frau Marschall, Carmen
- 12.09. zum 62. Geburtstag Frau Mark, Ilonka
- 13.09. zum 72. Geburtstag Frau Frömert, Marion
- 13.09. zum 78. Geburtstag Herr Koch, Wilfried
- 14.09. zum 68. Geburtstag Frau Müller, Sonja
- 15.09. zum 63. Geburtstag Herr Groß, Uwe
- 19.09. zum 76. Geburtstag Frau Stanczyk, Karin

OT Flarchheim

- 11.09. zum 68. Geburtstag Herr Krug, Wolf-Joachim
- 17.09. zum 72. Geburtstag Frau Schadeberg, Marga

OT Großengottern

- 06.09. zum 70. Geburtstag Frau Clausing, Ingeborg
- 06.09. zum 70. Geburtstag Frau Klesse, Astrid
- 06.09. zum 62. Geburtstag Frau Schönmeier, Angelika
- 06.09. zum 64. Geburtstag Frau Schröter, Gudrun
- 07.09. zum 84. Geburtstag Frau Heß, Eva
- 07.09. zum 79. Geburtstag Herr Rümpler, Hans-Jürgen
- 07.09. zum 62. Geburtstag Herr Vogt, Hans-Werner
- 08.09. zum 61. Geburtstag Frau Hommel, Dolores
- 09.09. zum 66. Geburtstag Frau Arnstadt, Erdmute
- 10.09. zum 73. Geburtstag Frau Radigk, Christel
- 11.09. zum 67. Geburtstag Frau Lehmann, Brigitte
- 11.09. zum 60. Geburtstag Frau Neugebauer, Marion
- 12.09. zum 64. Geburtstag Frau Liebscher, Birgit
- 12.09. zum 73. Geburtstag Frau Schmidt, Sigrun
- 12.09. zum 63. Geburtstag Herr Weidlich, Wolfgang
- 13.09. zum 74. Geburtstag Frau Daniel, Ingrid
- 14.09. zum 62. Geburtstag Herr Klewin, Dieter
- 14.09. zum 85. Geburtstag Frau Liebisch, Erna
- 16.09. zum 67. Geburtstag Herr Berndt, Olaf
- 16.09. zum 82. Geburtstag Herr Breitbarth, Günter
- 16.09. zum 79. Geburtstag Frau Götze, Kriemhilde
- 16.09. zum 64. Geburtstag Frau Letsch, Annette
- 16.09. zum 81. Geburtstag Frau Zeisler, Lieselotte
- 17.09. zum 80. Geburtstag Frau Benkenstein, Lore
- 17.09. zum 86. Geburtstag Herr Langer, Alfred
- 17.09. zum 60. Geburtstag Frau Wegrich, Birgit
- 19.09. zum 81. Geburtstag Frau Heß, Thea

OT Heroldshausen

- 17.09. zum 76. Geburtstag Herr Kranaster, Gerd
- 18.09. zum 61. Geburtstag Frau Koch, Martina
- 19.09. zum 64. Geburtstag Herr Stephan, Hilmar

OT Mülverstedt

- 09.09. zum 67. Geburtstag Frau Hohmann, Helga
- 10.09. zum 83. Geburtstag Frau Freitag, Edith
- 10.09. zum 62. Geburtstag Herr Zinn, Meinhard
- 11.09. zum 75. Geburtstag Herr Beck, Rudolf
- 11.09. zum 84. Geburtstag Herr Thiele, Lothar
- 12.09. zum 66. Geburtstag Frau Wollenhaupt, Angelika

OT Weberstedt

- 06.09. zum 65. Geburtstag Frau Heß, Bärbel
- 14.09. zum 61. Geburtstag Frau Seela, Jenny
- 17.09. zum 72. Geburtstag Herr Kröckel, Peter

Schönstedt

- 08.09. zum 62. Geburtstag Herr Ertl, Peter
- 08.09. zum 79. Geburtstag Frau Michael, Anita

- 08.09. zum 63. Geburtstag Frau Zehaczek, Renate
 10.09. zum 92. Geburtstag Frau Frank, Elfriede
 10.09. zum 75. Geburtstag Herr Henke, Reinhard
 11.09. zum 74. Geburtstag Frau Dix, Barbara
 12.09. zum 66. Geburtstag Herr Huth, Heinz
 14.09. zum 64. Geburtstag Herr Kauf, Rolf
 14.09. zum 80. Geburtstag Frau Zöllner, Marga
 16.09. zum 85. Geburtstag Frau Rother, Gisela
 18.09. zum 66. Geburtstag Herr Höpfner, Dietmar
 18.09. zum 71. Geburtstag Frau Magnus, Brigitte
 18.09. zum 61. Geburtstag Frau Oehmler, Ilona
 19.09. zum 76. Geburtstag Frau Müller, Gisela

Schönstedt OT Alterstedt

- 07.09. zum 69. Geburtstag Frau Küchler, Petra
 14.09. zum 62. Geburtstag Herr Jäger, Helmut



Mit dem Foto haben wir ein kleines Stück Erinnerung an die Geschichte von morgen geschaffen. Es gab viele positive Rückmeldungen, wie auch Verbesserungsvorschläge. Vielleicht wäre es schön, in regelmäßigen Abständen von ein paar Jahren, ein Gruppenbild zu wiederholen. Zu einem anderen großen Anlass, für einen anderen guten Zweck in Großengottern, einer neuen Kamera und vielleicht immer mehr Menschen.

Maria Flock

Geburtstagsglückwünsche der Vereine

Altengotterscher Carnevalsverein

Der ACV gratuliert seinem Mitglied herzlich zum Geburtstag:

07.09. Silke Panse

FFW Altengottern

Die Freiwillige Feuerwehr Altengottern gratuliert ihrem Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

11.09. Andreas Mayrich

Kleingartenverein „Immergrün“ Altengottern:

Herzlichen Glückwunsch unserem Mitglied zum Geburtstag u. alles Gute:

13.09. Eckhard Moritz

Landsenioren Altengottern

Wir gratulieren unserer Seniorin herzlich zum Geburtstag, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und Wohlergehen:

13.09. Marion Frömert

Schützenverein Altengottern

Die Schützenkompanie „St. Sebastian“ gratuliert ihrem Mitglied recht herzlich zum Geburtstag mit einem immer „Gut Schuss“!

15.09. Franziska Preuß

Freiwillige Feuerwehr Flarchheim

Die Freiwillige Feuerwehr Flarchheim gratuliert ihrer Kameradin mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr ganz herzlich zum Geburtstag:

10.09. Emily Clauder



Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 27. August erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Unstrut-Hainich einrichten zu lassen.

Ein Foto für den guten Zweck

Das am 21.07.2019 entstandene Dorfgruppenfoto wurde zum Turmknopffest am 12.08.2019, neben vielen anderen Dokumenten, Bildern und Münzen, in die Zeitkapsel gelegt. Durch den Erlös der Fotoabzüge, die zu 100 % gespendet wurden, konnte Pfarrer Matthias Cyrus eine Spendensumme von **585,00 €** für die Kirchensanierung übergeben werden.



Für das Dorfgruppenfoto erschienen 211 Personen, 2 Hunde waren auch dabei. Konrad Bischoff, mit gerade einmal 3 Monaten, war der jüngste Teilnehmer. Fritz Schneegass war unter den Anwesenden der älteste Teilnehmer mit 87 Jahren. Auch wenn die Teilnehmerzahl nur circa

10 % unseres Dorfes ausmachte, so war es doch schön, dass so viele Menschen dem Aufruf gefolgt waren, egal ob jung oder alt.

Heimatverein Flarchheim

Wir gratulieren unseren Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag:

- 07.09. Antje Zeng
- 08.09. Angela Keppler
- 10.09. Emily Clauder

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

Die Arbeiterwohlfahrt Großengottern gratuliert ihren Mitgliedern herzlichst zum Geburtstag:

- 16.09. Thomas Karnofka
- 17.09. Hilke Roter

Freiwillige Feuerwehr Großengottern

Die FFW Großengottern gratuliert ihren Kameradinnen herzlichst zum Geburtstag:

- 07.09. Grit Thomas
- 09.09. Erdmute Arnstadt

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

Der Karnevalsverein „St. Bock“ gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag und wünscht für das kommende Lebensjahr auch außerhalb der närrischen Zeit alles Gute:

- 12.09. Thomas Walter
- 17.09. Oliver Baumgardt
- 19.09. Lars Keiderling

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

Der Rassegeflügelzuchtverein „Züchterfleiß“ gratuliert seinem Mitglied herzlich zum Geburtstag, mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr:

- 17.09. Alfred Langer

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern und wünschen für das kommende Lebensjahr Gesundheit, Glück und sportliche Erfolge:

- 11.09. Alina Brückner
- 11.09. Doreen Hardegen

Schützenverein 1841 Großengottern e.V.

Wir gratulieren unseren Vereinsmitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr:

- 07.09. Hans-Jürgen Rümpler
- 15.09. Dustin Schibalski
- 19.09. Hilmar Stephan

SC 1918 Großengottern e.V.

Der Sportclub 1918 gratuliert seinen Fußballfreunden recht herzlich zum Geburtstag:

- 06.09. Ole Schlichting
- 07.09. Tim Stedefeld
- 08.09. Paul Nicolas Renz
- 11.09. Rico Pepe Baumgardt
- 12.09. Wolfgang Weidlich
- 12.09. Leonhard Krühne
- 15.09. Hendrik Schaffel
- 15.09. Dustin Schibalski
- 17.09. Oliver Baumgardt

Hainicher Schützengilde 1991 e.V. Mülverstedt

Wir gratulieren unseren Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag, wünschen beste Gesundheit und sportliche Erfolge:

- 09.09. Gerd Welling
- 14.09. Erich Gehl
- 19.09. Felix Eckhardt

SG Rot-Weiß Mülverstedt

Die Sportgemeinschaft Rot-Weiß gratuliert ihren Keglern mit einem dreifach „Gut Holz“ ganz herzlich zum Geburtstag:

- 06.09. Roman Flock
- 13.09. Jörg Schreiber
- 19.09. Liane Rönick

Freiwillige Feuerwehr Alterstedt

Die Freiwillige Feuerwehr Alterstedt gratuliert ihren Kameraden zum Geburtstag mit einem dreifachen „Gut Schlauch“:

- 08.09. Gregor Weiß
- 14.09. Helmut Jäger

Hundesportverein e.V. Schönstedt

Der Schönstedter Hundesportverein gratuliert seinen Vereinsmitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

- 06.09. Bettina P.
- 09.09. Holger G.
- 11.09. Gisela M.
- 11.09. Alina B.
- 19.09. Diana W.

Rassegeflügelzuchtverein Schönstedt

Wir gratulieren unserem Vereinsmitglied recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute:

- 16.09. Achim Baumbach

SV Grün-Weiß 1920 e.V. Schönstedt - Frauensport

Die Frauensportgruppe des SV Grün-Weiß Schönstedt gratuliert ihrem Mitglied recht herzlich zum Geburtstag:

- 10.09. Corina Stoll

SV Grün-Weiß 1920 e.V. Schönstedt

Der Sportverein Grün-Weiß Schönstedt gratuliert seinen Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

- 09.09. Patrick Schaffel
- 10.09. Egbert Zöllner
- 14.09. Christian Höpfner
- 15.09. Melvin Schenk
- 17.09. Roberto Wiedemann
- 11.09. Fabian Ludewig

Freiwillige Feuerwehr Weberstedt

Wir gratulieren unserem Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

- 15.09. Heiko Fritzlar

Jugendfeuerwehr Weberstedt

Wir gratulieren unserem Jugendkameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

- 13.09. Nele Schill

Kultur- und Heimatverein „Tor zum Hainich“ Weberstedt

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und für das neue Lebensjahr Gesundheit und Wohlergehen und viel Glück:

16.09. Susanne Fritzlar

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 27. August erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

Faschingverein „St. Bock“ Großengottern

Einladung zur Hauptversammlung und Wahl des Vorstandes

Termin: **27.09.2019**
Zeit: **19.30 Uhr**
Ort: **Vereinshaus**



Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Auswertung der Kampagne 2018/2019
3. Rückblick auf die vergangene Wahlperiode
4. Bericht der Kassenprüfer und des Kassenwartes
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Bestätigung des Elferrates/Ehrenrates/Kassenprüfer
8. Maßnahmen und Planung für die Kampagne 19/20
9. Stand der Vorbereitungen Jubiläum 2020
10. Aufnahme neuer Mitglieder
11. Diskussion/Sonstiges

Deine Anwesenheit ist in diesem Jahr besonders wichtig. Es geht um die Vorbereitung des Jubiläums und die dazu notwendigen Vorbereitungen.

Wir freuen uns sehr auf dein Kommen und verbleiben mit einem

**St. Bock „Helau“
Der Präsident und der Vorstand**

„Young Americans“ erneut am Jahngymnasium

Natürlich kann sich jeder schon lange auf der Startseite der Homepage des Gymnasiums informieren und dort auch Fotos von der letzten Show im Jahr 2016 anschauen. (www.fljgym-grossengottern.de)

Es war ein gigantisches Ereignis und wird es bestimmt erneut.

Aber lesen Sie selbst; hier die Information der engagierten Englischlehrerin N. Hoke.

Elterninformation zum Englischprojekt „Young Americans“

Werte Eltern,

im Rahmen eines klassenstufenübergreifenden **Englischprojekts** wird unsere Schule vom **30.9. bis 2.10.** von Studenten einer kalifornischen Hochschule besucht. Diese bieten interessierten Schülern unserer Schule einen **dreitägigen Workshop** an. Im Laufe der drei Arbeitstage studieren die rund 40 Studierenden mit einer Schülergruppe von 100 - 500 Teilnehmern eine komplette Bühnenshow ein und bringen diese am Abend des letzten Workshop-tages gemeinsam mit den Schülern zur Aufführung. Für teilnehmende Schüler fällt nur an einem der drei Kurstage der Unterricht aus, da die Trainings und Proben ansonsten nach dem Unterricht stattfinden.

Die Studenten der „Young Americans“ sind in den Fächern Schauspiel, Tanz und Gesang ausgebildet und besitzen eine pädagogische Grundausbildung.

Ziel der Arbeit der „Young Americans“ ist es, den Schülern **künstlerische Impulse** zu geben und ihr Vertrauen in die eigenen kreativen Kräfte zu entwickeln. Darüber hinaus werden **Teamfähigkeit, interdisziplinäres Denken, Selbstvertrauen und Selbstwertschätzung gefördert**. Der Gedanke der **interkulturellen Begegnung** und die **Erweiterung der Sprachkompetenz im Englischen** spielen ebenfalls eine wesentliche Rolle. Insbesondere jedoch im Bereich der Motivation, Förderung von Talenten und neuer Arbeitsformen ist die Arbeit der „Young Americans“ spannend und richtungsweisend.

Während der drei Workshoptage in Großengottern werden die Studenten **bei Gastfamilien untergebracht**. Hier finden interkulturelle Begegnungen statt, aus denen langjährige Freundschaften entstehen können. Wenn Sie die Möglichkeit haben, Studenten aufzunehmen, füllen Sie bitte das beiliegende Formular aus und schicken Sie es Ihrem Kind mit in die Schule. Folgende Punkte müssen dabei beachtet werden

- die Studenten werden bestenfalls paarweise untergebracht (3 Nächte)
- die Gastfamilie sorgt für den Transport der Studenten zur Schule und zurück
- die Gastfamilie versorgt die Gaststudenten (Frühstück - Lunchpaket - Abendessen)

Seit über 25 Jahren führt jeweils ein Jahrgang der kalifornischen Hochschule „Young Americans“ diese Workshops durch und bereist im Laufe eines Jahres bis zu 30 Länder weltweit. Die Workshops der „Young Americans“ sind **international begehrt und anerkannt** und haben bereits unzählige Schüler inspiriert und gefördert.

Die „Young Americans“ sind eine gemeinnützige Organisation, die lediglich ihre Kosten decken muss. Deshalb wird pro Teilnehmer eine **Kursgebühr von 49 €** erhoben. Schüler aus Familien, die einen Gaststudenten aufnehmen, bezahlen einen **ermäßigten Preis von 39 €**.

Am Ende des dritten Workshoptages findet eine **große Bühnenshow** statt, bei der Studenten und Schüler gemeinsam zeigen, was sie während des Kurses erarbeitet haben. Natürlich freuen wir uns, wenn Gasteltern, Freunde, Verwandte und Bekannte diese Aufführung besuchen und diese unvergessliche Erfahrung mit den Schülern und Lehrern unserer Schule teilen. Die Tickets für die Bühnenshow kosten **5€** für Kinder und **10€** für Erwachsene; Gastfamilien bekommen **2 Freikarten**.

Zusammenfassung der Kosten:

- Kursbeitrag 49 € bzw. 39 €
- Showtickets für Gäste 5 € bzw. 10 €, 2 Freikarten pro Gastfamilie

- jeder Kursteilnehmer muss bei der Abschlussshow ein T-Shirt der Young Americans tragen

>> Leihgebühr: 10 €, bei Rückgabe des T-Shirts nach der Show wird die Leihgebühr ohne Abzug rückerstattet

Herzliche Grüße, N. Hoke

DRK-Kurs der Lehrer im Jahngymnasium

Frau Tina Zwickies vom Deutschen Roten Kreuz erklärte sehr professionell den versammelten Lehrern in einem Wiederholungskurs die Grundbegriffe der 1. Hilfe sowohl im Straßenverkehr als auch in der Schule. Die Lehrer zeigten Interesse, stellten viele Fragen, waren am Ende ihrer Ferien locker und aufgeschlossen. So wurde oft auch mal gelacht und dann wieder ganz ernsthaft diskutiert, Wissen gezeigt und bei der Reanimation zugegriffen. Referendar Axel stellte sich mehrfach als Verunfallter mit schauspielerischem Talent zur Verfügung.

Am Ende demonstrierte Frau Zwickies die Handhabung eines Defibrillators. Ihr gilt besonderer Dank. Nächste Termine wurden vereinbart.



D. Lotze

(Ver. f. Öffentlichkeitsarbeit)

Eine Woche voller Theater der Jahngymnasiasten

Das Schuljahr begann für die 12. Klassen, d.h. für den kompletten Abiturjahrgang (siehe Foto), unter der Regie von Frau Unfug-Leinhos und künstlerischen Leitung von Frau Weber mit Unterstützung von Lehrerin A.Schwabe in Friedrichsrode. **Das Abituriententheater** studiert eine zeitgenössische Komödie über das wunderliche Miteinander von Paaren ein, was **ab dem 13. November 2019 im Bürgerhaus Großengottern** aufgeführt wird.



Kaum in Großengottern angekommen, ging es für Frau Unfug und Frau Weber am Mittwoch sogleich weiter nach **Weimar**. Dort weilten und agierten sie mit 15 hochmotivierten Schülern aus verschiedenen Kursen beim **Kunstfest**. Es begann mit der Teilnahme am nachgestellten Foto des Einzuges der Nationalversammlung von vor 100 Jahren. Unsere Schüler waren offensichtlich ein absolutes Highlight auf diesem Fest. Jeder wollte sie fotografieren und sogar der Leiter des Kunstfestes, Rolf C. Hemke, hat diese Gelegenheit nicht ungenutzt gelassen. Fotos (unter anderem der TA) zeigen unsere Schüler und Lehrer ... wie aus der Zeit der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts entsprungen...



Tolle Truppe



Am nächsten Tag hatten unsere Schüler ihren großen Auftritt auf der Bühne des Nationaltheaters, eine von drei Schulen aus ganz Thüringen!! Zusammen mit großen Politikern und Prominenten bestritten sie das zweitägige Reenactment, bei dem innerhalb von insgesamt 9 Stunden Reden und Vorführungen von der Weimarer Republik bis zu Hitlers Machtübernahme authentisch und ergreifend interpretiert wurden.



Proben unter Goethe und Schiller



Spaß als Motivation, trotz allen Ernstes



Besser hätte man diese Zeit in der Schule nicht erklären können.

Frau J. Unfug-Leinhos

(Fotos von TA-Reporter M. Baar, Frau J. Unfug-L. sowie Frau M. Weber)

P.S. Lehrer und Schüler beteiligten sich freudig engagiert. Ihnen gilt ein Riesendankeschön.

Neue junge Kollegen und Referendare am Jahngymnasium im Schuljahr 2019/20

Verstärkung und Verjüngung erhält das Jahngymnasium im neuen Schuljahr. Als Lehrerin unterrichtet nun Alexandra Schwabe (2. von rechts) in den Fächern Deutsch und Religion. Frau Werner, bestellte Schulleiterin (Mitte), ist darüber sehr froh. Des Weiteren begrüßte das Kollegium drei neue Referendare (neben Herrn Berkhoff und Frau Reimann, die ihre Arbeit fortsetzen). Neu beginnen Tamara Rüster (2. von links) in den Fächern Biologie und Ethik, Axel Steinbach für die Fächer Mathematik, Informatik und Informatik (ganz rechts) sowie Malte Roerden für Deutsch und Sport (links).

Ihnen und den anderen Lehrern des Jahngymnasiums sei vor allem im Sinne der fast 500 Schüler alles Gute in ihrer Arbeit zu wünschen.



D. Lotze
(Ver. f. Öffentlichkeitsarbeit)

Jahngymnasium-Kollegium startet ins neue Schuljahr 2019/2020

Es ist Mitte August. In Thüringen neigen sich die Ferien dem Ende zu, die Lehrer treffen sich zu ihren Beratungen und bereiten das neue Schuljahr vor. Dass dies nicht ohne Schwierigkeiten abgeht, war abzusehen ... und so müssen - leider - die schon zum Ende des vergangenen Schuljahres erstellten Einsatz- und Stundenpläne überarbeitet werden! In der ersten Dienstbesprechung wurde über die bevorstehenden Aufgaben informiert und diskutiert. Die ab nun bestellte Schulleiterin Regina Werner erhielt einen wunderschönen Rosenstock von allen Kollegen durch den Personalrat überreicht, tags zuvor ein Gingko-Bäumchen. Schulleitung und alle Lehrer drückten aus, dass jeder wie bisher sein Bestes für die Schule und insbesondere für die Schüler gibt. Auch die neuen jungen Kollegen bzw. Referendare erhielten einen Willkommensgruß und stellten sich dem Kollegium vor. Und eben, weil wir ein Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasium sind, wurde zur Fuchsfarm gewandert, wo die Mitglieder des Personalrates trinken und Essen bestellt hatten (Danke vor allem diesen 3 Lehrern). Dabei gab es viel zu erzählen.

Dass das neue Schuljahr mit großen Ereignissen aufwartet, hörten alle bereits in der Dienstbesprechung. So findet wie in jedem Jahr die Jahrmarktsausstellung im September (Sonntag, 22.9.) statt. Der Förderverein begeht sein 25-jähriges Jubiläum und noch vor den Herbstferien kommen erneut die „Young Americans“, durch Kollegin Nicole Hoke organisiert, an unsere Schule. Die stets sehr aktuelle Homepage unseres Gymnasiums (www.fjgym-

grossengottern.de) weist auf ihrer Startseite seit langem auf diesen Großevent hin, an dem ca. 40 junge Amerikaner ca. 200-500 Schüler des Gymnasiums (vielleicht auch anderer Schulen) aktivieren und eine Show in der Turnhalle in Großengottern am 2. Oktober, 19.30 Uhr, zur Aufführung bringen. Bereits jetzt sind alle Interessierten eingeladen, sich daran zu beteiligen bzw. als Zuschauer dabei zu sein. Der generelle Ablauf steht auf der Homepage, alles Weitere wird in den kommenden Tagen konkretisiert. Nun finden noch die Fachschafts-Sitzungen sowie die DRK-Fortbildung statt, jeder Lehrer bereitet sich auf seinen Unterricht und die Klassenleiterinnen der neuen 5. Klassen bereiten unter Leitung von Frau Reichenbach die Eingangsprojektstage vor. Dann kann das neue Schuljahr beginnen. Wünschen wir allen - Groß und Klein; Alt und Jung - gutes Gelingen aller Vorhaben bei bestmöglicher Gesundheit.



D. Lotze
(Verantw. f. Öffentlichkeitsarbeit)

Orgelbesuch in Weberstedt auch 2019

Besuch der Königin der Instrumente in Weberstedt auch 2019

Natürlich besuchten auch in diesem Schuljahr die neuen 5-Klässler mit Frau Unfug-Leinhos und Jeremi Schmalz die Orgel in der Weberstedter Kirche, ließ Jeremi, ehemaliger Jahngymnasiast, sie erklingen, erklärten er und Frau Unfug die „Königin der Instrumente“.

Diese Unterrichtsstunden waren auch für unsere neuen Schüler und Schülerinnen eindrucksvoll. Dass viele Schüler ein Instrument erlernen, ist nicht neu. Dass sie diese demonstrieren und der Klasse vorstellen, aber auch ihre Mitschüler über bekannte Komponisten informieren, gehört sicher erneut zum Inhalt des Musikunterrichts. Dies bereitet stets viel Freude und macht zu Recht stolz.





D. Lotze
(Ver. für Öffentlichkeitsarbeit)

Landgemeinde setzt auf Begegnungen im Nationalpark Hainich

Ausflug mit Begegnungen im Nationalpark Hainich



Es hat fast zwei Jahre gedauert, doch dieses Mal hat das Wetter oder Bauvorhaben uns keinen Strich durch die Planungen gemacht. Am Samstag, 17. August, begab sich eine Gruppe von 15. Ausflugslustigen zu Fuß und mit Rollstuhl auf den „Pfad der Begegnung“ im Nationalpark Hainich. Ausgangs- und Endpunkt der Exkursion waren der Wanderparkplatz „Fuchsfarm“ in der Nähe des Nationalparkdorfes Mülverstedt. Unweit davon befindet sich das idyllisch gelegene Brunstal mit dem Pfad der Begegnung.

Nicht nur für die körperliche Fitness wurde auf dem barrierearmen Rundweg von rund 3 km im Wald etwas geboten. Auch der Geist wurde bedient. Dichter und Denker von Goethe bis Hesse hat es in den Wald verschlagen. Am Wegesrand konnte man vielerlei Ansichtssachen an Stationen über die Natur und Lebewelt derer begegnen. Natürlich war auch für das leibliche Wohl der Teilnehmer des Behinderten- und Selbsthilfverbandes zu Gotha gesorgt, ein Dankeschön an die Gastronomie „Brotzeit“, welche den Ausflug zusammen mit Sonne, leichter Brise und Entspannung abrundete.

Organisiert und begleitet wurde dieser durch die Brüder Pompe der Initiative ILOH (Ich lebe ohne Hindernisse) des Rehasportvereins Mühlhausen e.V., die den Weg „erfahrbar“ machten. Fazit: Ein schöner und facettenreicher Rundweg für Personen mit und ohne Handicap. Eine Begleitung von Rollstuhlfahrern wird jedoch auf dem Weg in unserer Landgemeinde empfohlen.



Sonstiges

Mitteilungen des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises

Kreisverwaltung prüft mit IBV neue Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung

Im Amtsblatt Nummer 28 des Unstrut-Hainich-Kreises, welches am 24.07.2019 erschienen ist, erfolgte eine Veröffentlichung zum Berufsschulzentrum „Berufliche Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises - Johann-August-Röbling“. (online einzusehen auf: www.unstrut-hainich-kreis.de, weiter über Landratsamt und die Auswahl Amtsblatt, hier Nummer 28 vom 24.07.2019).

Es handelt sich dabei um die amtliche Bekanntmachung zu einem unverbindlichen Interessenbekundungsverfahren. Dabei soll in Erfahrung gebracht werden, ob es Inte-

ressenten gibt, für die der Abschluss eines Kaufvertrages und anschließende Miet-/Leasingvereinbarung mit dem Vertragspartner Unstrut-Hainich-Kreis über das Berufsschulzentrum in Betracht kommt. Dieses unverbindliche Interessenbekundungsverfahren geht nun in die „heiße Phase“. Erste Interessenten haben bereits Unterlagen an die Kreisverwaltung übergeben.

Bis zum 26.08.2019 haben Investoren noch die Gelegenheit, ihr Interesse an diesem Verfahren mitzuteilen.

Harald Zanker
Landrat

Zuwendungsbescheid zur Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“

Am 08.08.2019 überreichte Landrat Harald Zanker den öffentlichen Trägern Zuwendungsbescheide im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Die GfAW mbH, Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen, erteilte einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 605.775,20 €, wovon nunmehr Zuwendungen in Höhe von 503.340,90 € bewilligt wurden.

Die Zuwendung ist u.a. vorgesehen für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Jugendhilfeplanes.

Folgende Träger, Vereine und Institutionen werden mit Zuwendungen berücksichtigt:

Der ASB Kreisverband Unstrut-Hainich-Kreis bekommt für den Kinder- und Jugendschutzdienst 95.706,85 €.

Ambulante Maßnahmen für straffällig gewordene junge Menschen bietet die Jugend-Konflikt-Hilfe des Horizont e.V. im Unstrut-Hainich-Kreis an und erhält dafür 92.502,08 €. Der Evangelische Kirchenkreis Mühlhausen empfängt insgesamt 138.370,94 € für einrichtungsbezogene Jugendarbeit in Mühlhausen, die Integrationsarbeit sowie die mobile Jugendarbeit in der VG Unstrut-Hainich.

Der e.G. Herbsleben fließen für die mobile Jugendarbeit in der e.G. Herbsleben 23.000,00 € zu.

Der TreFFFpunkt e. V. (Verein zur Förderung von Familien-, Freizeit- und Jugendarbeit) in Bad Tennstedt freut sich über 27.261,03 € für die mobile Jugendarbeit in ihrer Verwaltungsgemeinschaft.

Für ihre mobile Jugendarbeit in der VG Schlotheim wurden dem Kloster Volkenroda Mittel in Höhe von 46.000,00 € beschieden.

Ebenfalls für die Umsetzung der mobilen Jugendarbeit in den Gemeinden Menteroda, Weinbergen, Anrode, Dünwald und Unstruttal sowie für die Integrationsarbeit in der VG Schlotheim wird die KAB gGmbH Mühlhausen mit 80.500,00 € unterstützt.

Harald Zanker
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung: FFH-Monitoring in Thüringen

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), führt im Zeitraum 2019 bis 2024 auf der gesamten Landesfläche das FFH-Monitoring durch. Gegenstand des FFH-Monitorings sind die Erfassung und Bewertung von Lebensraumtypen sowie von Tier- und Pflanzenarten, die durch den Freistaat Thüringen im Rahmen des FFH-Monitorings (gemäß Art. 11) und der FFH-Berichtspflicht (gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie) sowie nach § 6 BNatSchG durchzuführen sind.

Im Rahmen des Monitorings werden auf vorgegebenen Stichprobenflächen der Erhaltungszustand (EHZ) der für Thüringen relevanten Tier- und Pflanzenarten (alle Arten

des Anhangs II und IV und ausgewählte des Anhangs V) sowie Lebensraumtypen (Anhang I) der FFH-Richtlinie erfasst bzw. bewertet. Ergänzend werden vereinzelt ggf. weitere Untersuchungen zum Zustand der Lebensräume, z. B. der Gewässer, durchgeführt.

Mit der Durchführung des FFH-Monitorings wurde das Planungsbüro für angewandten Naturschutz (PAN) GmbH beauftragt. Das Planungsbüro PAN hat zahlreiche Arterfasser als Unterauftragnehmer eingebunden, welche die Arbeiten im Gelände durchführen. Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke regelt der § 30 (1) des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzrechts (ThürNatG). Mit der Durchführung des bisher noch nicht vergebenen „FFH-Monitorings der Fledermäuse“ wird ggf. ein weiteres Büro beauftragt.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros und die von diesem beauftragten Unterauftragnehmer können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bitet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten. Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren:

Ansprechpartner:

seecon Ingenieure GmbH

Herr Alsheimer
Stefan.Alsheimer@seecon.de
Herr Sockel
Thomas.Sockel@seecon.de

TLUBN, Ref. 34

Frau Hahn
Annett.Hahn@tlubn.thueringen.de
Herr Dr. Baierle
heinzullrich.baierle@tlubn.thueringen.de

Pflegefamilien im Unstrut-Hainich Kreis gesucht

Können Sie sich vorstellen, dass Sie einem fremden Kind ein zuhause geben und es ein Stück auf seinem Lebenswegen begleiten?

Der Arbeiter- Samariter- Bund in Mühlhausen hat die Aufgabe übernommen, interessierte Bürger als Pflegeeltern zu gewinnen und sie auf die Aufnahme eines Kindes vorzubereiten.

Zunächst können Sie sich in einem unverbindlichen Erstgespräch informieren und Ihre Fragen stellen. Dazu lädt Sie Frau Michel-Schürmann in die Räume des ASB, Untermarkt 27 in Mühlhausen herzlich ein bzw. besucht Sie, nach vereinbarter Terminabsprache, auch zu hause.

Sollten Sie sich für diese Aufgabe entscheiden, beginnt im November 2019 eine kostenfreie modulare Qualifizierung. Dazu benötigen Sie keine pädagogische Ausbildung. Die Qualifizierung vermittelt Hintergrundwissen und Kenntnisse, die Ihnen den Zugang zu den Kindern erleichtert und Ihnen fremde Verhaltensweisen verständlich macht.

Die Aufgabe ein Kind in der Familie aufzunehmen, ist eine große Herausforderung für die ganze Familie.

Wir wünschen uns für die Kinder Familien, die geduldig, offen und tolerant sind und den Kindern ein liebevolles Zuhause geben.

Ansprechpartnerin für interessierte Familien ist Frau Michel-Schürmann

Telefon 03601 8712202
E-Mail: Pflegefamilie@asb-kvuh.de



Geführte Wanderbustour auf dem Klosterpfad 01.09.2019

Titel der Veranstaltung:

„Unterwegs auf dem Klosterpfad“

Besuch der Klosterkirche auf dem Hülfensberg

Termin, Veranstaltungszeitraum:

Sonntag, 01.09.2019 Startbeginn: 11:00 Uhr Kirche Geismar

Rückfahrt: ab 17:00 Uhr am Parkplatz Lengenfeld unterm Stein

Ansprechpartnerin: Elisabeth Kätsch

Beschreibung der Veranstaltung:

Die 7. geführte Eichsfelder Wanderbustour 2019 startet bei der Kirche Geismar und führt über den Hülfensberg bis hin nach Lengenfeld unterm Stein. Beim gemeinsamen Wandern auf dem Klosterpfad, begleitet Sie die ausgebildete Naturparkführerin Elisabeth Kätsch und versorgt Sie mit Informationen rund um die ganze Tour. Im Jahr 2007 wurde der Klosterpfad, der sich von Heiligenstadt bis Mühlhausen erstreckt, als Nebenweg des Pilgerweges Loccum-Volkenroda ins Leben gerufen. Durch seine besondere Wegführung kann er als eigenständiger Weg angesehen und gepflegt werden. Der Pilger kommt auf dem Weg an ehemaligen und aktiven Klosteranlagen vorbei, in denen zum Teil Pilgernde beherbergt werden. Beim Aufstieg zum Hülfensberg wandern Sie durch unberührte Natur, hier können Sie Kraft schöpfen und die Seele baumeln lassen. Oben auf dem Hülfensberg angekommen ist eine Besichtigung der Kloster Kirche geplant, danach wird Rast gehalten und es gibt Zeit zur Besinnung. Nebenbei haben Sie einen traumhaften Blick auf das Eichsfelder Land und ins Werratal, wo Sie die Schönheit der Natur bewundern können. Anschließend geht es auf der anderen Seite runter Richtung Lengenfeld unterm Stein. Wieder geht es durch waldiges Gebiet und Sie kommen am ehemaligen Gut Keudelstein vorbei. In Lengenfeld unterm Stein geht es in die Gastronomie „Güterschuppen“, wo für das leibliche Wohl gesorgt wird und Sie sich über die Erfahrung der Tour mit den anderen Mitstreitern austauschen können. Nach dem gemütlichen Beisammensein ist ab 17:00 Uhr die Rückreise geplant.

Einkehr:

„Güterschuppen“ - Lengenfeld unterm Stein



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich

Herausgeber: Gemeinde Unstrut-Hainich, Marktstraße 48, 99991 Großengottern
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Gemeinde der Beauftragte, für die Ortschaften die Ortschaftsbürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet
Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.